
8348/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.07.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Pauschalkostenersatz im Strafprozess“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) stehen mir lediglich Daten zur Beantwortung der Frage 1 zur Verfügung. Darüber hinausgehende Verfahrensinformationen werden in der VJ nicht strukturiert erfasst, sodass eine automationsunterstützte Verarbeitung nicht möglich ist. Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund des unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes von einer bundesweiten händischen Recherche Abstand genommen habe.

	2008	2009	2010	Gesamtergebnis
Freispruch	11.453	11.688	11.509	34.650
Freispruch iVm § 42 StGB	26	9	6	41
Einstellung des Verfahrens nach § 227 StPO	2.834	2.700	2.394	7.928
Rücktritt von der Anklage nach § 227 (1) StPO	356	581	795	1.732
Einstellung gemäß § 215 StPO	12	11	27	50
Beschluss gemäß § 485 StPO	102	120	122	344
Gesamtergebnis	14.783	15.109	14.853	44.745

Zu 5:

Die zu 1/13208-6421.200 ausbezahlten Beiträge zu Verteidigungskosten betragen wie folgt:

2008: 1,328.905,74 Euro

2009: 1,490.238,47 Euro

2010: 1,459.894,77 Euro

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 6 bis 11:

Über einen möglichen Anpassungsbedarf sollen zunächst Gespräche mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag im Herbst geführt werden, wobei im Hinblick auf die budgetäre Situation ein Kostenersatz unter Heranziehung der Allgemeinen Honorarkriterien (AHK) ausgeschlossen ist. Ich ersuche aber um Verständnis, dass ich den Gesprächen mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag nicht vorgeifen möchte und daher derzeit noch keine Kostenabschätzungen abgeben kann.